

# COVID 19 (Coronavirus SARS-CoV-2)

**Maßnahmenkonzept während der Corona-Pandemie für Leiter/innen der Struktureinheiten auf Grundlage des [Arbeitsschutzstandards des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales](#), konkretisiert durch die [SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel](#), und der Rahmenvorgaben des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Kultur und Tourismus, gültig ab dem 4.Mai 2020**

**Stand: 05.11.2020**

**Um das Risiko einer Infektionsübertragung zu minimieren, sind die folgenden Regelungen weiterhin zu berücksichtigen:**

- Ein Abstand von mindestens 1,5 m zwischen Personen ist sicherzustellen.
- Persönliche Kontakte sind zu minimieren.
- Auf eine gute Händehygiene, Husten- und Niesetikette sowie den Verzicht des Händeschüttelns ist zu achten.
- Arbeits- bzw. Aufenthaltsräume sind regelmäßig zu lüften. Insbesondere Flächen und Gegenstände, die von vielen genutzt werden (Türklinken, Teeküchen, Kopierer etc.), sollten eigenständig mit einem gebräuchlichen Reinigungsmittel verstärkt gereinigt werden.
- Einsatz von Geräten im Umluftbetrieb (z.B. Ventilatoren, Umluftkühler oder Heizlüfter) dürfen nur in Arbeitsräumen bzw. Laboratorien, in welchen nicht mehr als eine Person arbeitet, genutzt werden. Ist dies nicht gewährleistet, sind die Geräte auszuschalten. Ist die Abschaltung vor Ort nicht möglich, ist die Abschaltung über die technische Leitzentrale ([techn.leitzentrale@tu-dresden.de](mailto:techn.leitzentrale@tu-dresden.de)) anzufordern.
- Beschäftigte und Studierende mit gesundheitlichen Risiken sowie Schwangere bedürfen des besonderen Schutzes (s.u.).
- Unterweisen Sie Ihre Beschäftigten zum Arbeits- und Gesundheitsschutz mit den [Unterweisungsfolien](#) zum Coronavirus SARS-CoV-2.

**Zur Kontaktminimierung ergeben sich folgende organisatorische Maßnahmen:**

- Sofern im jeweiligen Arbeitsbereich bei regulärer Raumbelugung kein ausreichender räumlicher Abstand zwischen den Beschäftigten gewährleistet werden kann, ist im erforderlichen Umfang einem erneuten Wechsel in das mobile Arbeiten der Vorrang zu geben.
- Insbesondere sollen Beschäftigte, die zu den Risikogruppen für einen schweren Krankheitsverlauf zählen, soweit wie möglich mobil (d.h. in der Regel von zu Hause aus) arbeiten.
- Im Übrigen sind die Anwesenheiten im Rahmen dieses eingeschränkten Präsenzbetriebes so zu gestalten, dass die Aufgaben des laufenden Betriebs in der jeweiligen Struktureinheit so wenig wie möglich beeinträchtigt werden. Die Entscheidung über die konkrete personelle Besetzung im Präsenzbetrieb bzw. Übertragung von Arbeitsaufgaben im mobilen Arbeiten obliegt wie bisher den jeweiligen Fachvorgesetzten.
- Berechtigte Interessen der Beschäftigten (z.B. Kinderbetreuungsbedarf bei Schließung von Betreuungseinrichtungen, vgl. die detaillierten Hinweise hierzu auf der Corona-Website der TU Dresden) sind dabei angemessen zu berücksichtigen.
- Anwesenheitsregelungen für Arbeitsräume/-bereiche (Büros, Labore, Werkstätten etc.)
  - Einzelnutzung von Arbeitsräumen anstreben. Bei Mehrfachbelegungen die Einhaltung der Abstandsregelungen absichern. Personen sollten sich nicht direkt gegenüber sitzen oder -stehen.
  - Verteilung der Beschäftigten auf Präsenzzeiträume prüfen bei möglichst durchgehenden Anwesenheitszeiten zur Reduktion von Arbeitswegen, z.B.

Mo/Mi/Fr und Di/Do., um zu vermeiden, dass im Infektionsfall ggf. das gesamte Team von Quarantänemaßnahmen betroffen ist.

- Einzelnutzung der Arbeitsplätze bevorzugen; Arbeitsmittel sollten nicht gemeinsam genutzt werden. Die ausschließlich personenbezogene Nutzung der üblichen persönlichen Schutzausrüstung (z.B. Gehörschutz) ist sicherzustellen und zu unterweisen.
- Ankunftszeiten staffeln.
- Aufzüge in Gebäuden und Dienstfahrzeuge möglichst nur einzeln nutzen. Gemeinsame Nutzung nur unter Einhaltung des Mindestabstands.
- Einzelnutzung von Teeküchen, Pausen-, Toiletten-, Dusch- und Umkleieräumen.
- Meldungs-/Rettungsketten sind abzusichern (Alleinarbeit bei Tätigkeiten mit hohen Gefährdungen weiterhin vermeiden; grundsätzlich Verweis auf die Notrufe 112 und 110 sowie intern HA 20000).
- Publikumsverkehr durch organisatorische Maßnahmen auf ein absolutes Minimum reduzieren. Beschäftigte an diesen Arbeitsplätzen sind besonders zu schützen (s.u.).
- Besprechungen/Beratungen bevorzugt digital durchführen (<https://tu-dresden.de/zih/dienste/videokonferenz>). Falls unvermeidbar auf ausreichenden Abstand zwischen den Teilnehmer/innen achten; Anwesenheitsliste führen.
- Dienstreisen auf ein absolutes Mindestmaß reduzieren bzw. nur bei unbedingter Notwendigkeit sowie unter Wahrung der hygienischen (Abstands-)Regelungen durchführen; Dienstreisen ins Ausland sind nur möglich, sofern für das Zielland keine Reisewarnung von Seiten des [Auswärtigen Amtes](#) sowie keine Quarantäneauflagen vorliegen.

**Falls im Rahmen der Tätigkeit ein Abstand von mindestens 1,5 m nicht eingehalten werden kann, z.B. bei unvermeidbarem Publikumsverkehr, sind Schutzmaßnahmen nach dem TOP-Prinzip** (Rangfolge: technische vor organisatorischen vor personenbezogenen Maßnahmen) **abzuleiten und zu dokumentieren**. Beispielhaft seien genannt:

1. Technische Maßnahmen, z.B. Aufbau von Trennwänden
2. Organisatorische Maßnahmen, z.B. Arbeitszeitflexibilisierung, bei Publikumsverkehr telefonische Vorbereitung eines Termins
3. Persönliche Schutzmaßnahmen, z.B. individuelle Mund-Nasen-Bedeckung

Beratung erhalten Sie bei Bedarf

**zu 1.** beim SG Zentrale technische Dienste ([techn.dienste@tu-dresden.de](mailto:techn.dienste@tu-dresden.de)),

**zu 2. und 3.** beim SG Arbeitssicherheit ([arbeitssicherheit@tu-dresden.de](mailto:arbeitssicherheit@tu-dresden.de)) bzw. beim SG Gesundheitsdienst ([gesundheitsdienst@tu-dresden.de](mailto:gesundheitsdienst@tu-dresden.de)).

**Mund-Nasen-Bedeckungen** können Sie bei tätigkeitsbedingter Erfordernis (s. Anlage 1) über das SG Arbeitssicherheit ([arbeitssicherheit@tu-dresden.de](mailto:arbeitssicherheit@tu-dresden.de)) beziehen. Da aktuell ein Mangel an Schutzmasken im medizinischen und pflegerischen Bereich besteht, wird an der TU Dresden - auch im Sinne der Nachhaltigkeit - bevorzugt textile Mund-Nasen-Bedeckung zur Verfügung gestellt werden. Über die Anwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung und deren Pflege muss unterrichtet werden (s. Anlage 2). Grundsätzlich wird allen Beschäftigten und Studierenden das Tragen einer individuellen Mund-Nasen-Bedeckung bei möglichem Personenkontakt empfohlen. Die Leiter/innen der Struktureinheiten mit Publikumsverkehr können bei örtlichem Erfordernis eine Mund-Nasen-Bedeckung für Besucher/innen verpflichtend vorschreiben. Studierenden wird dringend angeraten, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu Präsenzveranstaltungen zu tragen. Aufgrund des aktuellen Mangels an Schutzausrüstungen werden die Studierenden gebeten, sich eine eigene Mund-Nasen-Bedeckung zu besorgen.

**Das Tragen einer individuellen Mund-Nasen-Bedeckung entbindet nicht von der notwendigen Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln.**

#### **Besondere Schutzmaßnahmen bei gesundheitlichen Risiken**

Beschäftigte und Studierende mit gesundheitlichen Risiken sowie Schwangere sollten in Arbeitsbereichen mit Publikumsverkehr und fehlender Möglichkeit zur Einhaltung der Abstandsregelung nicht zum Einsatz kommen. Ermutigen Sie, sich vertrauensvoll an Sie zu

wenden, um gemeinsam individuelle Lösungen zu finden. Die Beschäftigten müssen nur mitteilen, dass sie gesundheitliche Risiken haben; zur Nennung von Diagnosen oder zur Vorlage eines ärztlichen Attests ist nicht aufzufordern. Für Beratungen zu Fragen der Gesundheit (z.B. besondere gesundheitliche Gefährdungen, Arbeitsmedizinische Vorsorge, psychische Belastungen) steht Ihnen und Ihrem Team das SG Gesundheitsdienst ([gesundheitsdienst@tu-dresden.de](mailto:gesundheitsdienst@tu-dresden.de)) gerne zur Verfügung.

#### **Maßnahmen bei Erkältungs-/Erkrankungssymptomen**

Fordern Sie Beschäftigte mit Erkältungs-/Erkrankungssymptomen (z.B. Fieber, Husten) auf, zu Hause zu bleiben und ggf. telefonischen Kontakt zur Hausärztin/zum Hausarzt aufzunehmen.

#### **Maßnahmen bei Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2**

Kommunizieren Sie die dringende Bitte an Ihre Beschäftigten, im Falle einer Infektion mit dem Coronavirus oder bei Kontakt zu Infizierten Sie als Vorgesetzte/r, das Dezernat Personal ([dezernat2@tu-dresden.de](mailto:dezernat2@tu-dresden.de)) und das SG Gesundheitsdienst ([gesundheitsdienst@tu-dresden.de](mailto:gesundheitsdienst@tu-dresden.de)) umgehend zu informieren, um erforderliche Maßnahmen festzulegen. Am Arbeitsplatz sind im Infektionsfall ggf. Arbeitsflächen besonders reinigen zu lassen. Die Beauftragung erfolgt über das SG Zentrale technische Dienste ([techn.dienste@tu-dresden.de](mailto:techn.dienste@tu-dresden.de)).

**Informieren Sie sich regelmäßig auf den Seiten des Robert-Koch-Instituts und beachten Sie aktuelle Empfehlungen** [https://www.rki.de/DE/Home/homepage\\_node.html](https://www.rki.de/DE/Home/homepage_node.html)